

## Allgemeine Bedingungen

### Semester

- Die Semester beginnen nach den Sommerferien und nach den Sportferien. Dabei gilt der Ferienplan von Winterthur.
- Anmeldungen sind jederzeit möglich.
- Der Eintritt während des Semesters ist möglich.
- **Bei Austritten während des Semesters besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Schulgeldes.**
- Die Lektionen eines Abonnements müssen innerhalb eines Jahres bezogen werden. Lektionen die innerhalb eines Jahres nicht bezogen werden, verfallen.

### Abmeldungen

- **Abmeldungen müssen bis zum 31. Mai oder 30. November schriftlich erfolgen.**
- Bei verspäteten Abmeldungen und daraus resultierenden Verlusten, behalten ich mir vor, eine Entschädigung bis zur Höhe des zu erwartenden Semesterschulgeldes zu verlangen.

### Schulgeld

- Das Schulgeld wird pro Semester im voraus erhoben.
- Es kann vierteljährlich oder halbjährlich bezahlt werden.
- Abonnemente werden separat in Rechnung gestellt.
- Für alle anderen Angebote gelten die individuellen Zahlungsbedingungen.

### Ferien

- Während den Schulferien und den gesetzlichen und lokalen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
- **Massgebend für Ferien und Feiertage ist der Ferienplan der Stadt Winterthur.**
- Vor Feiertagen und Ferien findet der Unterricht nach Lektionsplan statt.

### Lektionen/Absenzen

- Nicht wahrgenommene Lektionen sind honorarpflichtig.
- Ein Recht auf Nachholen besteht nicht. Baraban stellt zusätzlich verfügbare



# Baraban

www.schlagzeugunterricht.ch

Schule für Schlaginstrumente

Andreas Aepli  
Rudolfstrasse 19  
8400 Winterthur  
+41 (0)52 212 6556  
info@schlagzeugunterricht.ch

Lektionen im Internet zum Buchen bereit.

- Kann eine rechtzeitig (mindestens 24 Stunden im voraus) abgesagte Lektion weitervermittelt werden, wird diese nicht in Rechnung gestellt. **Eine Garantie auf Vermittlung besteht nicht.**
- Gruppenlektionen sind nicht vermittelbar.
- Von mir abgesagte Lektionen werden nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt. Ist dies nicht möglich, wird das Schulgeld anteilmässig zurückerstattet.
- **Lektionen die auf gesetzliche Feiertage oder örtlich freie Tage fallen, gelten als erteilt.**

## öffentliches Musizieren

- **jedes öffentliche Musizieren der Schülerinnen und Schüler wird mir abgesprochen.**
- **Die Teilnahme an Wettbewerben wird mit mir abgesprochen.**

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Schüler, die Schülerin bez. deren gesetzliche Vertreter mit den allgemeinen Bedingungen einverstanden.

Winterthur, 22. April 2013